

Ueber die Entstehungszeit der Acta Murensia

Autor(en): **Liebenau, Theodor von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **4 (1864-1865)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die Entstehungszeit der **Acta Murensia.**

Von Theodor von Liebenau.

Kein einziges Schriftwerk unsrer Lande hat so viele und so heftige Streitschriften hervorgerufen, wie die so oft und immer so ungenau gedruckten „Acta foundationis Murensis Monasterii“¹⁾. Es liegt nicht in meiner Absicht, die Zahl dieser Controversschriften zu vermehren oder Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der

¹⁾ Es sei mir erlaubt die Literatur über die Acta hier anzuführen, mit Ausschluss der minderwichtigen Schriften älterer und neuerer Zeit. (Peireskius) *Origines Murensis Monasterii in Helvetiis O. S. B. Cum variis Privilegiis Apostolicis, ac Caesareis, Principum aliorumque fidelium antiquis largitionibus. Atque imprimis antiquissima Comitum Habsburgensium Genealogia, qua vera Austriacae Domus origo certissime demonstratur et Jacobi Valdesii figmenta destruuntur. Accedit Eruditissimi cuiusdam viri Epistola quae harum Originum meminit.* 4^o. Spiremburgi, Brucknausen, et Parisiis. 1618 und 1627. Tschudi, *Domin. Origo et Genealogia Comitum de Habsburg, Monasterii Murensis O. S. B. in Helvetia Fundatorum. Ex antiquis et authenticis ejusdem Coenobii Monumentis demonstrata.* 8^o. Constant. 1651, Muri 1702, Wratisl. 1715. J. P. L. Ludewig, *Novum Volumen Scriptorum Rerum Germanicarum.* fol. Frankfurt et Lips. 1718. T. II. 399—499 (schlechter Abdruck der Acta und anderer auf die Genealogie der Grafen von Habsburg bezüglicher Schriften.) F. Guillimann, *Habsburgica s. de antiqua et vera Origine Domus Austriae, Vita et Rebus gestis Comitum Vindonissensium sive Altenburgensium imprimis Habsburgiorum libri VII.* 4^o. Mediolan. 1605. (Bnd. Studer) *Murus et Antemurale. Oder Muri und seine Vormauer, das ist Eigentliche Beschreibung des Stifts Mury und dessen Freyheiten, in welcher die Vhralte Foundations-Acta, Privilegia, Exemptiones und Gerechtsamen nächst der Regierungs Reihen aller Aebbtē nächst andern allda befindlichen Merkwürdigkeiten, kürztlich vorgestellt werden, meistens auss den Documentis und Uhrkunden bedeuets Gotthauss gezogen.* 4^o. Mury. 1720. J. Gg. ab Eccard: *Origines Familiae, Habsburgo-Austriacae ex monumentis veteribus, scriptoribus coetaneis, diplomatibus, chartisque n. pr. ab origine prima ad R. Imp. usq. demonstratae.* fol. Lps. 1721 (fol. 203 f. die Acta). P. Marq. Herrgott: *Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae.* Tom. I. Vien. 1737

oft besprochenen Darstellung der Geschichte des Stiftes Muri und die Genealogie seines Stifterhauses anzustellen; mein Ziel geht nur dahin, die Entstehungszeit dieses Schriftstückes möglichst genau zu fixiren. Denn schon aus dem Ergebniss dieser Voruntersuchung lassen sich für die in dieser Schrift besprochenen Thatsachen viele und sehr wichtige Schlüsse ziehen.

Es ist nun allerdings nicht das erste Mal, dass über die Entstehungszeit der Acta Murensia Nachforschungen angestellt werden; allein jene frühern Untersuchungen wurden nur sehr oberflächlich gehalten. Aus zwei bis drei Stellen, die zudem noch einer andern Auslegung fähig sind, wollte man das Alter der Acta bestimmen und kam so zu dem Resultate, es sei die in Frage stehende Schrift zwischen den Jahren 1210 und 1240 geschrieben.

Seither begnügte man sich mit diesem Ergebnisse; wohl meist

(S. 299—337 Acta Murens.) — Fridolin Kopp. *Vindiciae Actorum Murensium Pro et Contra Marquardum Herrgott, Genealogiae diplomaticae Aug. Gent. Habsburgicae auctorem sive Acta Foundationis Murensis Monast. tanquam ejusdem Genealogiae Fundamenta fidei suae asserta, solidisque rationibus documentis vindicata* 4^o. Muri 1750. — Rustenus Heer: *Anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus, sive Acta Foundationis Principalis Monasterii Murensis denuo examinata et auctori suo adscripta. Accedit appendix gemina: I. Origines Habsburgo-Austriacas, compendio redditas, exhibens. II. Conradi de S. Blasio Chronicon Bürglense, antehac ineditum.* 4^o. Friburg. Brig. 1755. — J. B. Wieland: *Epistola amici ad amicum super praetensa denudatione Anonymi Murensis, ex Muris mense Aprilis 1755.* 8^o (ohne Druckort). — Wieland: *Vindiciae Vindiciarum Koppianarum, ac proinde etiam Actorum Murensium adversus Rustenum Heer adornatae.* 4^o. Muri. 1760; Baden 1765. — Richard Röpell: *Die Grafen von Habsburg.* 8^o. Halle 1832. — Dr. W. Binder: *Neue Untersuchungen über die Urgeschichte des Hauses Habsburg, im Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer.* 4^o. Stuttgart 1846, 1—9, 132—146, 214—231. Dr. Legis Glückselig: *Studien über den Ursprung des Oesterreichischen Kaiserhauses.* 8^o. Prag 1860, XX. 147, 3. Stammtafeln. — Von den neuern Historikern beschäftigten sich mit den Acta besonders Gfrörer (Gregor VII. Bd. I. 323 ff.) und Dr. Fr. v. Böhmer. Letzterer wollte die Acta Murensia für den IV. Band seiner *Fontes* bearbeiten, und hielt sie, wie er mir selbst bei seinem letzten Aufenthalte in Lucern mittheilte, für ein Werk des 12. Jahrhunderts. — Vorsichtig spricht sich über die Acta Murensia aus W. Wattenbach (*Deutschlands Geschichtsquellen* S. 396—397). — Auch E. Münch (*biographisch-historische Studien*, 8^o. Stuttgart 1836; II, 318 ff.) und der Verfasser des *Neujahrsblattes der Aargauischen Jugend* geweiht von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Kultur. 4^o. 1829, beschäftigten sich mit den Acta. — Beachtenswerther als die letztgenannten Schriften ist die Arbeit von E. Rochholz: *Güterbesitz des Klosters Muri, in der Argovia II.* — Die letzte Arbeit, welche die Entstehungszeit der Acta näher untersuchte, ist also gerade vor hundert Jahren erschienen!

nur aus dem Grunde, weil ein päpstlicher Machtspruch den weitem Streit über die Acta Murensia untersagte. Nur die Genealogie der Grafen von Habsburg wurde auch seither noch vielfach eingehenden Untersuchungen unterworfen. — Eine eingehende neue Untersuchung über die Entstehungszeit der Acta aber ist schon der Bedeutung wegen, die man denselben von jeher beigelegt hat, gerechtfertigt und ihre Veröffentlichung wohl dann geboten, wenn sie zu neuen Resultaten führt.

Die Beweise für die Entstehungszeit dieses Schriftwerkes aber sind, meiner Ansicht nach, nicht aus der äussern Form, der paläographischen Gestalt, sondern aus dem innern Wesen, dem Wortlaute, herzuleiten.

Da aber bis anhin noch keine genaue Beschreibung der Handschrift selbst gegeben wurde, so halte ich es für zweckmässig, eine solche zu versuchen, obgleich ich aus dem Alter der Handschrift keine Beweise für die Entstehungszeit der Acta ziehen will. Denn ich gehe von der Ansicht aus, die noch in der Kantonsbibliothek zu Aarau liegende Handschrift der Acta Murensia¹⁾ sei keineswegs das Original selbst, sondern nur eine Abschrift; ob solche der Entstehungszeit annähernd gleichzeitig sei, mag der Leser aus dem Endergebnisse unsrer Untersuchung selbst beurtheilen.

Die Handschrift, deren Format man hoch Quart oder klein Folio nennen mag, ist auf Linnenpapier geschrieben, dessen Wasserzeichen ein Hifthorn zeigt. Welcher Fabrik aber dieses Papier, das wir in unsern Archiven öfters treffen, angehört, ist bis anhin unerwiesen. — Abgesehen von dem neuen Papier, das vorn und hinten angefügt wurde, besteht die Handschrift aus vier Lagen Papier, deren erste und zweite aus je sieben Doppelblättern besteht, während die dritte 4 und die vierte Lage nur 2 Doppelblätter zählt; im Ganzen sind es also 40 Quartblätter oder 80 Seiten Papier gleichen Alters.

Der Rubricist hat die einzelnen Blätter bis 38, wo der Text endet, mit Römerzahlen notirt, die Seiten 76, 77, 79 und 80 sind unbeschrieben; auf Seite 78 findet sich ein flüchtiges Repertorium angebracht. Am Ende der Handschrift sind die Ortsnamen roth eingetragen.

Was die Lineatur der einzelnen Seiten anbelangt, so zeigt

¹⁾ Die Handschrift trug einst die Bibliotheksnummer B. I; jetzt Ms. B. M. 1, a. q. —

dieselbe, dass zu der Zeit als der Anonymus im Kloster Muri diese Schrift verfasste, die Technik der Bücher dort wohl bekannt war. — Für jede Seite sind 26 Linien gezogen, Maschen und Heftsteg sind breit genug, so dass der Schreiber für seine kräftige, meist aufrecht stehende Rohrschrift sichere Grenzen hatte, um der Handschrift eine gleichmässige Gestalt zu verleihen. Selten überschreiten Buchstaben den äussern Rand der Lineatur und nur einige Male wurde nach unten noch eine Linie beigesetzt.

Dass der jetzige Goldschnitt und gepresste Einband einer weit spätern Zeit angehören, versteht sich von selbst; das Wappen des Abtes mit den sechstheiligen drei Sternen verräth schon den sorgsam Hausvater Johann Jost Singeisen (1596—1644), der seiner Hauschronik ein sehr stattliches Gewand zu verschaffen bemüht war. —

Die Schrift ist vom Anfange bis zu Ende des Büchleins dieselbe stehende Minuskel des vierzehnten Jahrhunderts, der man wohl ansieht, dass die wohlgeübte Hand schon lange zuvor eine mehr runde und regelmässige Form gewöhnt war, im Verlaufe der Jahre aber, besonders in den grossen Buchstaben C, D, G, O, T, eine mehr eckige Form annahm, welche die Entstehungszeit der uns vorliegenden Abschrift der Hauschronik auf den ersten Blick ebensosehr kennzeichnet als Strichlein und Punkt auf dem kleinen *i*, welche zwar nicht regelmässig, aber doch nicht gar selten auf dieser Minuskel uns begegnen.

Das kleine *s* statt des langen, welches bei uns noch im ersten Anfange des vierzehnten Jahrhunderts am Schlusse der Silben und Worte vorkommt, ist mit einer constanten Regelmässigkeit angewendet; das kleine *e* ist nicht mehr so aufrechtstehend wie im dreizehnten Jahrhundert, sondern mehr liegend; das kleine *o* mehr eckig als rund geworden; *r* hat unten eine immer vorkommende Verlängerung angenommen, so auch andere Buchstaben, z. B. *p*, *l*, *k*; kurz die Schrift ist, trotz eines gänzlichen Mangels an Interpunktion, so geworden, dass wir keinen Augenblick zweifeln dürfen, diese noch zierlich aufrechtstehende Minuskel sei der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zuzuschreiben.

In Betreff der Schreibweise bemerken wir, dass die Genitivform *e* für *ae* consequent gebraucht ist.

Die Lateinsprache, für oben angedeutete Zeit ziemlich gut, beweist, dass es dem Schreiber weder an Geläufigkeit noch an Kraft fehlte. Doch ist diese Schrift keineswegs mit den Ueberresten aus der Blüthezeit der Literatur in unsern Landen in Vergleich

zu setzen, obwohl mehr denn eine Stelle darauf hindeutet, es haben dem Schreiber Aufzeichnungen aus bessern Tagen vorgelegen, die auch zuweilen wörtlich in sein Werk übergiengen. — In Folge dieser Anführung älterer Schriften, deren Wortlaut oft so in den Text verflochten ist, dass man meinen sollte, es liegen uns nicht nur Uebearbeitungen mehrerer ältern Chroniken, sondern diese selbst vor, kam man im letzten Jahrhundert auf die Idee, es haben mehrere Autoren in verschiedenen Zeiten an den Acta Murensia geschrieben. Allein schon die gründlichen Untersuchungen von P. Rustenus Heer haben klar erwiesen, dass nur ein einziger Schreiber existirt habe. — Dagegen kann ich mich keineswegs zu dessen Ansicht bekennen, es sei Abt Cuno oder Conrad von Muri (1145—1188) als Verfasser dieser Schrift zu betrachten; denn die Beweise für diese Behauptung sind denn doch zu schwach und es lassen sich viele und sehr gewichtige Gründe für eine weit spätere Entstehungszeit der Acta Murensia anführen.

Als solche Beweise für eine spätere Entstehungszeit betrachten wir namentlich:

- 1) die Schreibweise der Orts- und Personennamen;
- 2) die Namen der Heiligen, deren Reliquien in Muri verehrt wurden;
- 3) die angeführten Besitzungen des Klosters Muri;
- 4) die Namen der später lebenden Personen;
- 5) die Abneigung des Chronisten gegen das Haus Habsburg und
- 6) die offenbare Tendenz der Schrift selbst.

Alle diese Punkte wurden, so weit ich die Literatur über die Acta Murensia überblicke, noch nie einer nähern Prüfung unterworfen und doch sind sie, meiner Ansicht nach, die sichersten Kriterien zu Bestimmung der Entstehungszeit des vorliegenden Schriftstückes.

Was die Typen für den Numismatiker, das sind die Orts- und Personennamen für den Historiker, denn jedes Zeitalter kennzeichnet sich durch besondere Schreibart derselben. — Leider ist bis anhin für die Erforschung der Orts- und Personennamen im Aargau noch sehr wenig geschehen, wesswegen die Altersbestimmung der in den Acta Murensia vorkommenden Namen sehr erschwert ist. — Zu diesem Mangel an Vorarbeiten kommt aber noch ein im Gegenstande selbst liegender Uebelstand, der die Forschung ungemein hemmt. Die Acta Murensia liegen uns nicht im Original selbst, sondern nur in einer Abschrift vor; es entsteht daher die Frage, ob uns in der vorliegenden Handschrift die Orts- und Per-

sonennamen noch in der ursprünglichen Form selbst erhalten seien? Ich glaube diese Frage unbedingt bejahen zu müssen. Allerdings ist ein und derselbe Ortsname oft verschieden geschrieben, so finden wir z. B. Walaswil neben Waliswil; allein hieraus lässt sich nicht erweisen, dass die Ortsnamen zuweilen dem spätern Sprachgebrauche seien angepasst worden, vielmehr wird man annehmen müssen, die Ortsnamen seien treu nach dem Originale wiedergegeben worden; so zwar, dass die jeweilige Schreibart derselben genau der Schreibweise desjenigen Aktenstückes entspricht, aus welchem der Anonymus Murensis seine Angaben entnahm. Da nun diese Aktenstücke aus sehr verschiedenen Zeiten stammten, so erklärt sich hieraus am leichtesten das Vorkommen von Ortsnamen in ältern und neuern Formen; so treffen wir z. B. den Namen Chuisnach neben Talwil, Egenwile neben Boswil.

Unter den in den Acta Murensia vorkommenden Ortsnamen finden sich nun viele, deren Schreibart geradezu auf das vierzehnte Jahrhundert hinweist. Es sei mir erlaubt, einige derselben namentlich aufzuführen.

„Talwil juxta Thurricinum lacum.“ In Urkunden des Klosters Muri von 1179 und 1189 heisst der Ort Tellewilare (P. Marq. Herrgott Geneal. II, 192, 202), 1231 Telliwilare, 1255 Tellwile, 1263 Telliwile, 1336 zum ersten Male Talwile (Dr. H. Meier: Ortsnamen des Kantons Zürich Nr. 1694). 1305 in fünf Urkunden des Klosters Muri Telwile (J. E. Kopp: Gesch. d. eidgen. Bünde III, 2, 280—283). De Ustro, nach Meier (Ortnamen Nr. 1833) erst seit 1249 gebräuchlich; 1218 Ustire, 1244 ustere.

Stans — 1190 Stannensis plebanus (J. E. Kopp Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 195); 1291 noch Stannes (Geschichtsfreund der fünf Orte I, 179), 1247 Stagnos (Urkunde für Muri). Stansstad — 1199 in littore stannis (Kopp l. I. II, 1, 197).

Cherns — 1036 Chernz (Geschichtsfreund XX, 263), 1173 Chernis, 1252 Kerns. Buochs — 1157 und 1184 Buches (Kopp. l. I. II, 1, 193), 1210, 1213 Bochs (Herrgott l. I. II, 211, 220), 1247 (Urkunde für Muri) Bochs.

Das Vorkommen der Orte Bremgarten, Mellingen, „Arowe oppidum“, hätte schon auf die Meinung bringen sollen, dass die Acta nicht zu Anfang des 13. Jahrhunderts oder noch früher geschrieben sein konnten; denn Bremgarten wird uns erst 1243 urkundlich genannt (Kopp l. I. II, 1, 571), noch später Mellingen (ibid 573); Aarau aber erst 1267 (ibid. 576).

Zur Bezeichnung Unterwaldens braucht der Anonymus Murensis

die Umschreibung „inter silvas“. Die ältere Bezeichnung ist bekanntlich „in Intramontanis“¹⁾. Schon diese Andeutungen dürften geeignet sein, den Leser zu der Ansicht zu führen, es seien die Acta Murensia in ihrer jetzigen Fassung eine Arbeit des vierzehnten Jahrhunderts. In dieser Ansicht aber wird er noch bestärkt durch die Schreibweise der Personennamen. So lesen wir immer de Lentzburg, de Habspurg, statt der ältern, vollern Form de Lenzeburg, de Habespurg, Mangold statt Mangoldus, Goetfrid statt Gottfridus.

Der schlagendste Beweis aber, der sich aus den Personennamen herleiten lässt, ist der, dass selbst Bauern mit Geschlechtnamen vorkommen, was bei uns fünfzig Jahre vor dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts wohl nie sich nachweisen lässt; so wird hier ein Anshelmus Naclerus de Pirlophon getroffen (ed. Kopp S. 85). „Althüsern primitus silua fuit sed exstirpata est ab hominibus qui vocantur Winda.“ —

Allein nicht nur die Orts- und Personennamen weisen auf eine spätere Entstehungszeit der Acta Murensia hin, sondern auch die Namen der Heiligen, deren Reliquien zur Zeit des Anonymus in Muri verehrt wurden. Ich muss hier aber offen bekennen, dass ich im Gebiete der Hagiologie nicht sonderlich bewandert bin und dass ein gründlicher Forscher in diesem Gebiete wohl noch zu günstigeren Resultaten gelangen würde, als ich. Doch sind mir schon bei der ersten kritischen Sichtung der Acta vorzüglich die Namen von drei Heiligen aufgefallen, welche in mir zuerst die Vermuthung eines spätern Ursprungs des Anonymus Murensis regemachten. Es sind diess: der heilige Adolf, Bischof, Adelheid und Conrad.

Beginnen wir unsere Untersuchung zuerst mit dem letzten dieser Heiligen, der als Patron der Diöcese Constanz verehrt wurde, zu welcher in aller Zeit auch das Kloster Muri gehörte. Bischof Conrad starb schon im Jahre 976; allein seine Canonisation erfolgte erst im J. 1224 (E. Fr. v. Mülinen: Helvetia Sacra I, 8), so dass an eine frühere Verehrung desselben wohl kaum gedacht werden kann.

Auf noch spätere Zeit hin deutet die Erwähnung Bischof Adolfs. Bekanntlich zählt die katholische Kirche nur einen Adolf

¹⁾ Urkunden von 1252, 1257, 1291 und noch vom J. 1293: J. E. Kopp: Gesch. d. eidgen. Bünde II, 1, 204, 205, 211, Note 1. Erst seit 1304 bildet der Wald die Unterscheidung zwischen dem obern und untern Thale (homines superioris et inferioris vallis).

unter die Heiligen, nämlich Bischof Adolf von Osnabrück (daher auch in den Actis „Adolfi Episcopi“, Kopp 40). Da nun dieser nach einstimmigem Zeugnisse aller Quellen im J. 1222¹⁾ starb, wird sich wohl Niemand finden, der behaupten möchte, man habe ihn in Muri schon vor seinem Tode den Heiligen beigezählt, ja selbst Reliquien von ihm aufbewahrt; vielmehr wird Jedermann daraus folgern müssen, es seien die Acta Murensia erst lange nach dessen Tode geschrieben worden.

Anders ist es nun freilich mit der heiligen Adelheid; sie starb schon im J. 999; allein erst seit dem vierzehnten Jahrhundert wurde sie der Zahl der Heiligen eingereiht²⁾. Schon der Zusatz „que pro reliquiis sanctorum amplectimur et veneramus, ut dignum est“ weist darauf hin, dass ihr Cultus damals in unsren Landen noch nicht allgemein gebräuchlich war³⁾.

Ebenso sichere Kriterien für die Entstehungszeit der Acta Murensia sind die angeführten Besitzungen. Leider sind im Verlaufe der Zeit viele und kostbare Urkunden des Klosters Muri durch Brand und andere Unfälle vernichtet und zerstreut worden, so dass sich über den allmählichen Wachsthum der Abtei an Gütern und Rechten aus Urkunden sehr wenig nachweisen lässt. Doch gibt es auch hier noch einige Anhaltspunkte zur Fixirung der Entstehungszeit der Acta Murensia.

Ein solcher Anhaltspunkt findet sich unsers Erachtens in der Stelle: „ad Hasle IV. diurnales, et Neracho unum quod Comites de Habsburg adhuc possident.“ Nerach und Hasle gehörten ins Amt Kloten, dieses aber kam erst nach dem Aussterben der Grafen von Kyburg an das Haus Habsburg. Wenn also dem Stifte Muri dort Güter vorenthalten wurden, so konnte diess erst seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts geschehen sein.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist für uns die Stelle „Aristow etiam et Grut huc ex toto pertinet.“ Wir wissen nämlich, dass mit den Rittern von Baar über Besitzungen in Aristau seit 1288 ein Streit waltete, der erst im J. 1308 dadurch entschieden wurde, dass das Kloster von denselben alle ihre Güter in Aristau

1) Bolland. 11. Februar. II, 571 f. Strunck Westphal. Sancta, ed. Giefers II, 188 f. J. Möser: Osnabrückische Geschichte III.

2) Ant. Pilgram: Calendarium Chronologicum Medii Potissimum Aevi. 4^o. Viennae 1781, S. 199.

3) Ed. Kopp. S. 42. Eine genaue Vergleichung der einst im Kloster Muri vorhandenen Calendarien würde hier allein ein entscheidendes Urtheil gestatten!

erkaufte¹⁾. Ist nun die angeführte Stelle wörtlich zu nehmen, so ist die Abfassungszeit der Acta mindestens nach dem Jahr 1308 zu setzen.

Allein nicht nur die erwähnten Besitzungen sind uns ein Be-
weisthum für die Entstehungszeit dieser Schrift, sondern auch in
direkte die nicht erwähnten Ortschaften. Unter die ältern Besitzungen
der Abtei Muri gehört Grafenort, dessen in den Acta niemals ge-
dacht wird. Dafür aber sind Rechte in Gersau eingetragen, welche
im J. 1210 mit dem Kloster Engelberg gegen Grafenort eingetauscht
wurden²⁾.

Zu den ältern Besitzungen der Abtei Muri gehört auch der
Ort Islikon, der in den Acta nur desswegen nicht genannt wird,
weil er im J. 1259 dem Kloster Frauenthal überlassen wurde.

Noch sprechendere Zeugnisse für die späte Entstehungszeit der
Acta Murensia sind die in denselben erwähnten Personen. Es hat
schon P. Marquard Herrgott und nach ihm Rusten Heer darauf hin-
gewiesen, dass Abt Anselm von Muri, der im J. 1210 starb, als
nicht mehr lebend in den Acta erwähnt wird und dass in denselben
auch eines Heinrichs von Habsburg gedacht wird, der, sofern man
ihn den Truchsessen von Habsburg beizählt, wofür in der Schrift
aber kein zwingender Grund vorliegt, 1207—1252, oder 1232 bis
1254, je nachdem man den ältern oder jüngern Truchsessen an-
nimmt, urkundlich sich nachweisen lässt³⁾.

Weit näher der wahren Entstehungszeit dieser Schrift bringt
uns die Stelle: „Plus autem (predium) cui nomen est lutingen
empta est ex magna parte cum X. talentis a quodam milite qui
vocabatur Mangolt de Eschibach.“

Schon die Bezeichnung des Kaufpreises weist uns auf die un-
gefähre Entstehungszeit der Acta. Bis zu Anfang des vierzehnten
Jahrhunderts nämlich wurde bei uns nur in Mark, Viertelsmark
(ferto) und Schillingen gerechnet, erst später begann die Rechnung

¹⁾ Vgl. hierüber die Urkunden vom 1. September 1288, 5. Juni und 8. Au-
gust 1304, 4. Februar 1308, angeführt bei H. Kurz und Pl. Weissenbach: Bei-
träge zur Geschichte und Literatur des Aargau's I, 434, 436, 437—439. J. E.
Kopp: Geschichte d. eidgen. Bünde, berührt diese Streitigkeiten nicht.

²⁾ Herrgott: Genealog. Habsburg II, 211—212. Engelberg, im 12. und 13.
Jahrhundert. 8. Lucern 1846. S. 55 f. — J. E. Kopp, l. l. II, 1, 481. Wegen
der folgenden Urkunde von 1259 vgl. Herrgott: Geneal. II, 346; Geschichts-
freund II. E. M. v. Lichnowsky: Geschichte d. Hauses Habsburg I, Regest. Nr. 86.

³⁾ Heer: Anonym. Murens. denudatus, p. 75. Ein älterer Henricus de
Habishure findet sich übrigens im Necrologium Zwifaltense bei G. Hess: Monu-
menta Guelfica. 4^o. (Campid.) 1784. I, 246.

mit Pfunden. — Noch mehr aber klärt uns über die Entstehungszeit der Acta die Person des Verkäufers selbst auf.

Die Genealogie des Hauses Eschenbach ist durch die Aufzeichnung des von ihm gestifteten Cistercienserklosters Cappel ¹⁾ und die gründlichen Forschungen von J. E. Kopp ²⁾ und H. Escher ³⁾ vom zwölften bis in's vierzehnte Jahrhundert vollkommen aufgeheilt. Allein nirgends begegnet uns bis in's J. 1288 der Name Mangold, wie denn überhaupt auch kein anderes Adelsgeschlecht des Aargau's jemals während dieses ganzen Zeitraumes denselben führte.

Es kam dieser Name in's Haus Eschenbach durch die Grafen von Nellenburg, indem Agnes von Eschenbach, Tochter des Freiherrn Walther, sich mit Graf Mangold von Nellenburg 1287 den 15. Mai verehlichte. Der Bruder dieser Gräfin Agnes war bekanntlich Freiherr Berchtold von Eschenbach, dem seine Gemahlin, die Tochter des letzten Freiherrn von Wädiswyl, drei Söhne gebar: Walther (den Königsmörder), Berchtold, erst Johanniter, dann Domherr zu Cur, und Mangold, welchen Graf Mangold, ein Waffengefährte des Freiherrn Berchtold von Eschenbach, aus der Taufe mag gehoben haben. Da Berchtold von Eschenbach im J. 1298 in der Schlacht gegen König Adolf fiel ⁴⁾, Mangold aber von 1299 bis 1310 als minderjährig und bevogtet erscheint ⁵⁾, so wird er wohl um 1294 geboren sein. An der Ermordung König Albrechts nahm

¹⁾ Vgl. J. J. Simmler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornämlich d. Schweizer-Landes. II. B. 8. Zürich 1757 u. 1759.

²⁾ Geschichte d. eidgen. Bünde II, 1, 374—384; III, 1, 131; III, 2, 275. Urkunden I, 54. 83. 44.

³⁾ Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft v. Zürich II B. I. Vgl. dazu die Abhandlungen v. F. X. Schwyzer und J. Schneller im Geschichtsfreunde der V Orte, Baud IX u. X.

⁴⁾ G. von Wyss im Anzeiger für schweizer. Gesch. u. Alterthumskunde 1863, S. 41.

⁵⁾ Es sind nachfolgende Urkunden 1299, 30. Juli und 4. August, Geschichtsfreund X, 102, Stettler: Regesten von Interlachen Nr. 143; 1300, 18. Juni, Stettler: l. l. Nr. 151. 1302, 20. Herbstmonat, zwei in Zürich ausgestellte Urkunden, nach welchen Freiherr Heinrich von Tengen Mangolds Vogt war, Geschichtsfreund X, 103, 106. 1302, 10. December, Geschichtsfreund IX, 52 f. 1304, 31. Jänner, Herrgott: Genealog. Habsburg II, 587; Geschichtsfreund VI, 45. 1305, fünf Urkunden vom 5. März und 16. Mai, Kurz und Weissenbach: Beiträge I, 437 f. 1308, 27. Mäi, Falkenstein. E. Tschudi: Chron. Helv. Kopp: Urk. 1, 83. 1309, 12. Juli, Kopp: Urk. I, 112. 1310, 1. Juli, Kopp: Urkunden II, 124. 1309, 27. Februar, Kopp: Urk. II, 178. 1309, 29. April, Geschichtsfreund X, 111.

Mangold von Eschenbach zwar keinen Antheil, doch konnte er es nicht hindern, dass die Festen Eschenbach und Schnabelburg, die er mit seinem Bruder gemeinsam besass, von den Herzogen von Oesterreich gebrochen wurden. Nach der Blutrache lebte er wohl meist in Nellenburg bei seinen Anverwandten; dort urkundete er noch am 21. August 1321; für kürzere Zeit hielt er sich auch in Zürich auf ¹⁾). Zum letzten Male begegnet er uns in der Urkunde vom 22. November 1338, wodurch er auf Schnabelburg Verzicht leistete ²⁾). Das alte Jahrzeitbuch des Klosters Muri verzeichnete unter den Wohlthätern des Stiftes: „Mangoldus de Eschibach miles ³⁾). Wir möchten hieraus den Schluss ziehen, Mangold von Eschenbach habe Ludigen zum Theile an Muri vergabt, zum Theile aber verkauft ⁴⁾).

Wichtiger aber ist für uns der zweite Schluss, der sich hieraus ziehen lässt: dass die Acta Murensia nicht vor dem J. 1338 können geschrieben sein.

Mit dieser späten Entstehungszeit der Acta lässt sich dann auch der Inhalt viel besser vereinigen, so namentlich, dass die unter Propst Reginbold von Notker und Heinrich geschriebenen Bücher ihres Alters wegen zu Grunde gegangen seien ⁵⁾); dass ein Altar in der St. Johannis Capelle Alters halber zusammengestürzt sei ⁶⁾). Damals mochte auch, wie über die Vergabungen an das Kloster, so auch über die Reliquien vielfache Ungewissheit obwalten ⁷⁾). In jener Zeit erst mochten dann auch von den Nachkommen jener

¹⁾ Gerold Meyer von Knonau: Regesten von Cappel Nr. 164. — In Zürich urkundet Mangold 1318, 17. Februar, *ibid.* Nr. 159. J. E. Kopp: Geschichte d. eidgen. Bünde IV, 2, 278, 261; vgl. Soloth. Wochenblatt 1828, 491.

²⁾ G. Meyer v. Knonau: Regesten v. Cappel Nr. 195.

³⁾ P. Augustin Stöckli's Collect. Murens. Msc. im Kloster Gries.

⁴⁾ Es ergibt sich dies aus den Worten „empta . . ex magna parte“.

⁵⁾ „Quorum aliqua pars jam vetustate defecerunt, aut furata aut quomodo-libet dissipata . .“ und die spätere Stelle „de substantia . . multa aut vetustate defecerunt“. ed. P. Marq. Herrgott: Genealog. Habsburg. I, 303, 312. Reginbold starb 1055. E. F. v. Mülinen: Hevetia Sacra I, 107.

⁶⁾ Die oft bestrittene Stelle bei Herrgott I, 318: „quia male compositum fuit altare . . . reliquiae penitus ex humore terrae computruerunt . .“

⁷⁾ So z. B. Herrgott I, 305: „Si plus sit confirmatum vel datum huc in dedicationem non potuimus verius investigare“. S. 312: „Quedam vero matrona nomine Cilia attulit quondam huc multas reliquias Sanctorum, de quibus nichil certum possumus dicere, utrum hic sint, aut quid de eis factum sit.“ S. 317, Erbauung der St. Goars- und Michaels-Kapelle: „sicut sermo retulit“ — unter Reginbold; bei Geltwyl: „dicitur a S. memor. Reginboldo patre esse acquisita,“ S. 324, bei Böllikon: „ut dicunt,“ S. 334.

alten freien Bauern, die ehemals in Muri gewohnt hatten. nur wenige noch leben ¹⁾. Für diese späte Zeit ist dann freilich die angeführte Bibliothek des Klosters gering ²⁾.

Erst bei Annahme einer späten Entstehungszeit der Acta Murensia erklärt sich dann auch die Abneigung gegen das Stifterhaus, die so oft und so grell hervortritt ³⁾. Denn das ist doch ganz unglaublich, dass schon im zwölften oder zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, wo die Grafen von Habsburg noch so intim mit dem Kloster Muri lebten, in dem sie ihre Grabstätte hatten ⁴⁾, ein Mönch desselben so ohne alle Pietät von seinen Stiftern geredet hätte. Ueberall in den Acta werden diese als habsüchtig geschildert; ihre Verdienste um die Stiftung werden bei jeder Gelegenheit verringert.

Diese bittere Stimmung des Anonymus Murensis deutet auf eine Zeit hin, wo das Haus Habsburg mit dem Kloster nicht mehr im besten Einvernehmen lebte. Es ist nun aber bekannt, dass zur

¹⁾ „Vicus enim iste pene omnis in principio liberorum hominum fuit, ex quorum progenie adhuc quidam supersunt.“ Herrgott: Geneal. I, 322.

²⁾ Für das zwölfte Jahrhundert und den Anfang des dreizehnten wäre die angeführte Bibliothek gewiss im Vergleich z. B. derjenigen St. Gallens sehr beträchtlich (vgl. Serapeum I u. II).

³⁾ Schon die Erzählungen von Graf Lanzelin, Graf Ratbot, Bischof Werner u. s. w. zeugen von dieser Abneigung, S. 300 (ed. Herrgott): „Qualis salus animarum hic possit esse vel provenire, et qualiter famulatus Dei valeat celebrari in tam male acquisito loco?“ — S. 305: „Quamvis idem Comes Wernharius noluerit postea dimittere suam partem loci istius, quam injuste sibi primitus vindicavit.“ S. 333: „Comes (Adelbertus) fraudolenter agens, et avaritiae studens, quaequae erant optima, subtraxit.“ S. 332: „Hic transilimus satis utilia et praecleara praedia, quae antiquitus huc tradita fuerunt, et ab heredibus fundatorum hujus sanctae ecclesiae vi ablata sunt hinc...“ S. 312: „necesse est . . . ut sciant et cogitent . . . quam periculosos dominos et convicaneos . . . semper habuit . . .“ Gegen die Grafen ist auch die Stelle gerichtet, S. 318; „cum ergo constet, istud Monasterium esse principalem ecclesiam penitus et miserabiliter ignorantia obscurati errant, qui dicunt ecclesiam Sancti Goaris esse in isto loco matrem ecclesiam . . .“ S. 327: „ad Hasle IV. diurnales et Nerracho unum, quod Comites de Habsburg adhuc possident.“ S. 301: Die Darstellung der Verhältnisse wegen Talwyl; eine nähere Untersuchung, die unserer Aufgabe zu fern liegt, würde hier für Muri zu interessanten Ergebnissen führen.

⁴⁾ Die Acta nennen die Namen der in Muri begrabenen Personen: Gräfin Itha, Graf Ratbot, Adelbert, dessen Sohn, Andere werden gelegentlich in Urkunden erwähnt. Noch am 9. October 1399 vergab Herzog Leopold von Oesterreich an das Kloster Muri besonders auch desswegen, weil „dasselb closter von unsern vordern gestiftet ist, und der ouch vil da begraben sint.“ Herrgott, Monum. Habsburg. Geneal. II, 786. In der Gruft wurden in späterer Zeit die Abtwahlen für Muri vorgenommen. Vgl. Herrgott: Geneal. II, 817, Urkunde von 1425.

Zeit, als Kaiser Friedrich II. vom Papste gebannt wurde, das Stift Muri treu zum Papste hielt, während das Haupt der ältern Linie des Hauses Habsburg, Graf Rudolf, der nachmalige König, ebenso treu zu dem gebannten Kaiser stand ¹⁾. — Seit dieser Zeit trat dann auch nie mehr ein so intimes Verhältniss zwischen dem Kloster und dem Stifterhause ein; letzteres wählte auch nicht mehr in seinem ältesten Hausstifte seine Grabstätte, bedachte dasselbe nicht mehr wie zuvor mit Gütern und Rechten, sondern liess seine Gunstbezeugungen in weit höherm Grade andern Kirchen und Klöstern zu Theil werden. — Es mag diese Abneigung gegen das Stift besonders auch von dem Streite über die Pfarrkirche von Muri herrühren, der erst am 26. December 1243 dadurch beendet wurde, dass Graf Albert von Habsburg, Domherr zu Strassburg und Basel, auf dieselbe verzichtete ²⁾.

Selbst als Graf Rudolf König geworden war ³⁾, bedachte er niemals das Stift mit Gütern oder Rechten; ebenso wenig that sein ältester Sohn Albrecht für das Kloster, in dessen Gruft so viele seiner Ahnen ruhten. Und doch hätte gerade er, unserer Ansicht nach, die Pflicht gehabt, dem Kloster aufzuhelfen. Es war nämlich dasselbe am 11. Februar des J. 1300 ein Raub der Flammen geworden; hiedurch kam das Kloster in solche Bedrängniss, dass es seine Mönche einstweilen selbst in ferne Gotteshäuser, wie z. B. Zwiefalten, unterbringen musste ⁴⁾.

Weder König Friedrich noch einer seiner Brüder gedachte des armen Klosters; vielmehr veräusserten sie selbst noch die Vogtei desselben; erst Herzog Rudolf IV. nahm sich wieder des von seinen Ahnen gestifteten Gotteshauses an.

Es war nun allerdings für Muri sehr betrübend, dass es von seinem Stifterhause in der grössten Noth ganz verlassen wurde,

¹⁾ Vgl. die Bulle Papst Innocenz IV. vom 1. Februar 1249 bei Herrgott: *Geneal.* II, 290.

²⁾ Herrgott: I. I. II, 272.

³⁾ Seit dieser Zeit heissen die Söhne König Rudolfs in Urkunden immer *fili Romanorum Regis*; nur in einer für das Kloster Muri ausgestellten Urkunde vom J. 1279 wird ihnen auffälliger Weise dieser Titel nicht zuerkannt (Herrgott: *Geneal.* II, 487, dazu J. E. Kopp: *Gesch. d. eidgen. Bünde* II, 1, 482, Note 4). Sollte nicht schon hieraus das feindselige Verhältniss klar genug hervorleuchten? Die Urkunde betrifft den Streit mit den Rittern von Baar, wovon oben.

⁴⁾ Sulger: *Annales Zwifaltenses* I, 256 f., wo ein hierauf bezügliches Schreiben Abt Heinrichs; mit welchem Rechte der Brand gewöhnlich auf den 11. April 1300 verzeichnet wird, ist mir unbekannt.

während dasselbe eine Reihe von Klöstern nach einander stiftete ¹⁾, oder längst bestehende in seiner unmittelbaren Nähe in reichlichem Masse bedachte.

Unter diesen schmerzvollen Eindrücken war es nun, dass im Kloster Muri ein uns unbekannter Mönch zur Feder griff und aus dem seit dem letzten Brande noch übrigen Materiale ²⁾ mit wahren und kräftigen Zügen eine Geschichte seines Gotteshauses entwarf. Er wollte die Mönche seines verarmten Klosters ³⁾ anleiten, nichts von Fremden, sondern alles nur noch von ihrer eigenen Thätigkeit zu erwarten ⁴⁾. — So lobenswerth dieses Bestreben ist, so wehthuend ist es aber auch, dass der Schreiber der Acta durch die betrübenden Ereignisse seiner Zeit sich zu einer so gehässigen Schilderung der Stifter seines Gotteshauses verleiten liess. Und es ist gewiss nicht ohne Absicht, dass der Chronist die Genealogie seines Stifterhauses gerade da abbricht, wo dasselbe aufhörte, sich seines Hausstiftes anzunehmen. Dessen ungeachtet bleiben die Acta Murensia eine werthvolle Quelle für Kulturgeschichte; nur als reine, ungetrübte Geschichtsquelle werden wir sie nicht zu gebrauchen haben.

¹⁾ Königsbrunn, Königsfelden, Maubach, Wittichen, St. Clara in Wien u. a. m.

²⁾ Seine Quellen sind das Jahrzeitbuch für die Todestage der Aebte und Wohlthäter, nebst alten Schriften; Herrgott, p. 301: „Quod autem alia scriptura narrat . . . sicut scriptura docet . . .“ S. 305: „posterorum solertia meminit, vel in scripturis habetur . . .“ Das Paktbuch, S. 312: „in libro qui vocatur Pactum“, neben Urkunden; da S. 306: „quae charta, quia adhuc in promptu est . . .“ S. 308—311: Urkunde der Cardinäle und K. Heinrichs — auch die Tradition.

³⁾ Herrgott, l. l. 315: „pudet nos tantam paupertatem . . . semper dicunt: Vendantur et emantur quae sunt nobis necessaria,“ und manche andere Stelle, z. B. Seite 312: „semper in paupertate et egestate fuit et est“.

⁴⁾ Herrgott, l. l. 312: „Nunc ergo decet ac valde necesse est omnibus, qui unquam in hunc locum ad habitandum et manendum secesserunt, ut sciant et cogitent et recordentur, quam vix et laboriose iste locus ad hanc gloriam, in qua modo est, sit perductus: quam infeliciter omnia evenerint, quando primum fundari debuit, quando positus est in medio populorum, quam periculosos Dominos et convivaneos, et quam instabiles habitatores tam de interioribus, quam de exterioribus, semper habuit: quam difficile sit et rarum religiositatem hic esse vel posse custodire, quomodo semper in egestate et paupertate fuit et est, ut sic vivant et se habeant ac se intra claustra contineant, aspectuque hominum, in quantum possunt, se removeant, et custodiant tam se, quam locum, ne monastica vita, quae vix huc usque fuit, dilabatur, penitusque locus desoletur, et ipsi periculum animarum suarum proinde sustineant. etc.“